



STELLEN- AUSSCHREIBUNG 161/2018

An der Otto-von-Guericke-
Universität Magdeburg ist
folgende Stelle zu besetzen:

Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek)

Universitätsbibliothek, Bereich Ortsleihe

Entgeltgruppe:	Einstellungsdatum:	Befristung:	Arbeitszeit:
5 TV-L	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Mutterschutz- Elternzeitvertretung	100 %

Aufgaben:

- Bibliothekarischer Auskunftsdienst verbunden mit Tätigkeiten in der Ausleihe, Beratung und Zulassung von Benutzern, Bearbeitung von Leihfristverlängerungen und Mahnungen etc.
- Verbuchungsarbeiten: Annahme und Ausgabe von Literatur, Führen der Benutzerkonten und verschiedener Nachweisregister
- Ausheben und Einstellen von Büchern im Magazin
- Arbeit im Rahmen eines Dienstplanes

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek) bzw. Bibliotheksassistent/-in
- Gründliche Kenntnisse des PICA-Systems
- Zuverlässige und sorgfältige Arbeitsweise

Bei inhaltlichen Fragen zur ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an: Herrn Eckhard Blume unter: Tel. 0391 /67-58566 bzw. per E-Mail: eckhard.blume@ovgu.de.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Die Otto-von-Guericke-Universität setzt sich für die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein.

Zur Verarbeitung Ihrer Bewerbung ist gemäß der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) Ihre Einwilligung zur zweckgebundenen Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten schriftlich beizulegen. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Ihre vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) senden Sie bitte unter der Angabe der Referenz-Nr. 161/2018 bis zum 06. Juli 2018 (Posteingang) an:



Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Dezernat Personalwesen
Postfach 4120, 39016 Magdeburg
bewerbung@ovgu.de

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird.